

02/1 – Frauen-Gleichstellungsstelle (Frauenbüro)

Das Frauenbüro begann am 1.1.1986 als neue Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Düsseldorf seine Tätigkeit. Wegen der Bedeutung der Aufgabe und der Zuständigkeit für den gesamten kommunalen Einzugsbereich wurde die Einrichtung der Gleichstellungsbeauftragten nach § 6a der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen als Dienststelle mit 4 Mitarbeiterinnen realisiert und beim Oberstadtdirektor angebunden.

Aufgaben laut Ratsbeschuß vom 08.11.1984

1. Prüfung von Vorhaben und Programmen der Verwaltung unter Gleichstellungsgesichtspunkten und gegebenenfalls Einbringung von Änderungs- und Alternativvorschlägen.
2. Prüfung von Beschlüßvorlagen etc. des Rates und der Ausschüsse unter Gleichstellungsgesichtspunkten und gegebenenfalls Einbringung von Änderungs- und Alternativvorschlägen.
3. Erarbeitung von Anregungen und Vorschlägen für Vorhaben und Programme der Verwaltung.
4. Erstellung und regelmäßige Fortschreibung und Ergänzung des Frauenberichtes.
5. Erstellung von Studien bzw. Vergabe von Untersuchungen, um Probleme zu beschreiben, ihre Ursachen zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
6. Kontaktpflege zu und Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, Fraueninitiativen, Frauengruppen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Arbeitsverwaltung, Kammern etc..
7. Funktion als Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung.
8. Einrichtung von regelmäßigen Sprechstunden für Bürger/innen und Hilfestellung für ratsuchende Bürger/innen in enger Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Verwaltungsstellen.
9. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Hearings, Fortbildungsveranstaltungen etc. und die Erstellung von Informationsmaterial etc.
10. Die Erarbeitung eines Frauenförderplanes für Düsseldorf.
11. Förderung und Initiierung von Frauenprojekten.
12. Finanzielle Unterstützung von Einzelmaßnahmen zur Durchsetzung der Gleichstellung der Frau.
13. Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken mit dem Presseamt.
14. Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen zur Gleichstellung der Frauen in anderen Kommunen und Ländern.

Voraussetzungen

Frauen und Mädchen sind auf dem Stellen- und Ausbildungsstellenmarkt benachteiligt. Plätze zur ganztägigen Kinderbetreuung fehlen. Beratungs- und Hilfsangebote für Frauen und Mädchen sind nicht ausreichend. Gewalt gegen Frauen im privaten Bereich wird tabuisiert. Stadtplanung und Wohnumfeldgestaltung berücksichtigt die Lebenssituation von Kindern und Erziehenden nur unzureichend. In der Kultur und im öffentlichen Leben sind Frauen noch nicht angemessen vertreten. Geschlechterrollen in Kinder-, Jugend- und Schulbüchern sowie in den Medien beengen die Lebensperspektiven und Möglichkeiten von Mädchen und Frauen.

Die Demokratisierungs- und Modernisierungsprozesse der neueren Geschichte haben bisher die patriarchal von ökonomischer Abhängigkeit und sozialer, kultureller und politischer Fremdbestimmung geprägte Situation der Frauen nicht entscheidend verändert. Die Verwirklichung der Forderungen von emanzipierten Frauen und Männern in der Tradition der Aufklärung und Französischen Revolution konnte auch von den organisierten Frauen in der „Alten Frauenbewegung“ noch nicht entscheidend vorangebracht werden. Erst Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre dieses Jahrhunderts entwickelten die Frauen eine durchsetzungsfähige neue Frauenpolitik.

Historisch bewußte und gesellschaftspolitisch weitblickende Frauen wie Elfriede Selbert erkannten 1949 die Notwendigkeit, die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern als Verfassungsgebot in das Grundgesetz aufzunehmen. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland heißt es in

Art.3.(2): „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Gleichstellungspolitik besteht in einem Bündel von Maßnahmen, z.B. gleichstellungsrelevante Arbeitsmarkt-, Steuer- und Rechtspolitik, Initiierung eines allgemeinen Bewußtseinswandels und Ergänzung der Systeme sozialer Versorgung einschließlich öffentlicher Einrichtungen der Kindererziehung.

Frauenbüros sind Teil dieser umfassenden gesellschaftlichen Gleichstellungspolitik. Sie sollen Sprachrohr von Fraueninteressen und Durchsetzungsinstrumente auf kommunaler Ebene sein. Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bestimmt in

§ 6a Abs.4: „Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch eine Aufgabe der Gemeinde. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe kann die Gemeinde Gleichstellungsbeauftragte bestellen.“

Grundlage für den Beginn der Arbeit des Frauenbüros am 1.1.1986 wurde auch der

Frauenbericht, mit dessen Erstellung der Rat die Verwaltung 1984 beauftragte. Der in der Verantwortung des damaligen Sozialdezernenten und unter Mitwirkung aller in Düsseldorf aktiven Frauengruppen und -verbände verfaßte „Bericht zur Situation der Frauen in Düsseldorf“ beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Situation von Frauen in den Bereichen Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnen, Infrastruktur, Politik und der Gewalt als strukturelles Moment der Gesellschaft.

Zur Erwerbstätigkeit von Frauen

Die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hebt sich durch folgende Faktoren von derjenigen der männlichen Arbeitskräfte ab: eingeschränkter Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, mehr ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse und höhere Erwerbslosigkeit, verringerte Möglichkeiten des Aufstiegs in Führungspositionen, durchschnittlich niedrigeres Einkommen, fehlende Sozialversicherung, Doppelbelastung durch die Zuständigkeit für familiäre Aufgaben.

Zur Veränderung sind strukturelle Maßnahmen wie tägliche Arbeitszeitverkürzung und Maßnahmen zur Aufhebung horizontaler und vertikaler Segmentation, Sanktionen bei Verstößen gegen arbeitsrechtliche Gleichstellungsgesetze, betriebliche Frauenförderpläne, Bewußtseinswandel bei Männern und Frauen und bedarfsgerechte Einrichtungen familienergänzender Kinderbetreuung erforderlich.

Förderung der Berufstätigkeit von Frauen bei der Stadtverwaltung Düsseldorf

Die Konzeption von Frauenfördermaßnahmen, die Unterstützung der zuständigen Dienststellen bei der Durchführung und die Erfolgskontrolle stellt die politisch gewollte Priorität innerhalb des Aufgabenkataloges des Frauenbüros dar.

Nach einer ersten Bestandsaufnahme der Personalstruktur wurden 1986 in Zusammenarbeit von Personalverwaltung und Frauenbüro als erste Maßnahmen besondere Fortbildungsmaßnahmen für Frauen beim städtischen Studieninstitut vereinbart und durchgeführt. Entsprechend dem erheblichen Bedarf wurde das Angebot kontinuierlich ausgeweitet.

1987 legte das Frauenbüro den Entwurf eines Frauenförderplanes vor. Der Oberstadtdirektor setzte für die verwaltungsinterne Abstimmung eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Ämter 10 und 11, der Per-

sonalvertretung und des Frauenbüros, das die Geschäftsführung übernahm, ein. Das Beratungsergebnis wurde mit seiner Zustimmung und im Einvernehmen mit dem Personaldezernenten und dem Personalrat Anfang 1989 dem Personalausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Plan beinhaltet Regelungen zu folgenden Teilbereichen der Personalwirtschaft: Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und -kriterien bei Einstellungen, Beförderungen und internen Stellenbesetzungen, Ausbildung, Fortbildung, Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbsarbeit, Stellenbewirtschaftung, Einführung neuer Technologien, Anwendung von Arbeitsschutzbestimmungen, Berichterstattung, Kontrolle und Fortschreibung. Daneben wurden zur Förderung der Berufstätigkeit von Frauen bei der Stadtverwaltung folgende Empfehlungen an die Personalverwaltung gerichtet:

- zur geschlechtergerechten Fassung von Stellenausschreibungen
- zur Kontaktpflege mit beurlaubten Mitarbeiterinnen
- zur vertretungsweisen Stellenbesetzung bei Schutzfrist und Erziehungsurlaub
- zur Teilzeitbeschäftigung im Sozialamt und weiteren Ämtern im Anschluß an Beurlaubungszeiten
- zur Variabilität des zeitlichen Umfangs von Teilzeitstellen im Allgemeinen Sozialdienst
- zur Ansprache von Mädchen bei der Ausschreibung von gewerblich-technischen Ausbildungsstellen
- zur Information von Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes über die Zulassung zum Angestelltenlehrgang I
- zur Situation von Berufsanfängerinnen im Sozialamt
- zur Auswahl und Förderung des Nachwuchses für Leitungsfunktionen im Sozialamt
- zur Schaffung von zusätzlichen Stellen im Reinigungsdienst
- zum Einsatz eigener Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst
- zur Schaffung von zusätzlichen Stellen in den Kindertageseinrichtungen
- zur Einrichtung von Telefonaußenanschlüssen für Alleinerziehende
- zur Durchführung einer Befragung über Hemmnisse beim beruflichen Fortkommen
- zum Einsatz und zur beruflichen Förderung von Frauen, vorgetragen im Rahmen von Auswahlgesprächen in verschiedenen Fachämtern.

Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege lud das Frauenbüro seit 1987 regelmäßig zum Frauenstammtisch ein. In zahlreichen Fällen wurden Einzelberatungen und unterstützende Maßnahmen für Mitarbeiterinnen der Stadt durchgeführt. Referate bei den Berufsverbänden (ÖTV, DAG, KOMBA) dienten der Bewußtseinsbildung über Frauenförderung und der Information über die Aufgaben des Frauenbüros.

Das Frauenbüro nahm regelmäßig an den Beratungen des Personalausschusses teil.

Berufliche Förderung von Frauen in der Privatwirtschaft

Auf den Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierungen und die Durchführung von Frauenfördermaßnahmen in der freien Wirtschaft wirkt das Frauenbüro indirekt durch Öffentlichkeitsarbeit, Anschreiben und Kooperations- und Beratungsangebote hin. Aus den Kontakten zur Arbeitsverwaltung, zur Industrie- und Handelskammer, zur Handwerkskammer, zu Weiterbildungsträgern, zu den Gewerkschaften und zu Unternehmen sowie den Fachverwaltungen der Stadt und des Landes entstanden konkrete Projekte.

- 1986 Seminarreihe zu Arbeitsmarktfragen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politik der VHS und einer Arbeitsgruppe interessierter Bürgerinnen und Verbandsvertreterinnen zu folgenden Themen: Arbeitsmarktentwicklung und 2. Arbeitsmarkt, Frauenbranchen und Frauenberufe, Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, Möglichkeiten der Projektfinanzierung.
- Die Stadt Düsseldorf war Mitveranstalterin des Deutschen Management-Kongresses 1988, der zu einem publizistisch vielbeachteten Ereignis in der bundesrepublikanischen Fachdebatte über „Frauen in Führungspositionen“ wurde. Das Frauenbüro warb mit Unterstützung des Oberbürgermeisters bei Düsseldorfer Unternehmen um fachliche Beratung, Finanzierung und Teilnahme, arbeitete an der Konzeption mit und beteiligte sich an Einzelveranstaltungen des Kongresses, der vom Oberstadtdirektor eröffnet wurde. Die praktizierte Zusammenarbeit mit der NOWEA-Messegesellschaft und dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft wird in konkreten Projekten fortgesetzt.

In einer großen Zahl von Einzelberatungen erhielten Mädchen und Frauen Informationen und weitere Formen der individuellen Unterstützung in Fragen von Bewerbung, Kündigung, Abqualifizierung, Entgelt, Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Ausbildung u.a.

Die hohe Zahl von Frauen, die nach einer Familienphase eine Berufsrückkehr planen und die Beratung des Frauenbüros in Anspruch nahmen, veranlaßte zur Beantragung einer AB-Maßnahme. Das Projekt begann am 1.10.1988.

- Projekt Berufsrückkehr, Arbeitsschwerpunkte:
 - Bestandsaufnahme der Beratungsstellen und -dienste und Initiierung und Durchführung eines Informations- und Erfahrungsaustausches,
 - Bestandsaufnahme des Angebotes von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Initiierung und Durchführung eines Informations-Erfahrungsaustausches von Weiterbildungsträgern,

- Bedarfsermittlung fehlender Angebote an Information, Beratung, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Rege Beteiligung und umfangreiche Berichterstattung fanden

- die Aktionstage „Frau und Beruf“, die im Oktober 1988 mit Beteiligung der Volkshochschule, der Arbeitsgemeinschaft Düsseldorfer Frauenverbände, Fraueninitiativen, des Arbeitsamtes Düsseldorf, dem Werbe- und Wirtschaftsförderungsamt, dem Arbeitskreis ausländische Frauen und Fachfrauen aus Weiterbildung und Projektarbeit vom Frauenbüro durchgeführt wurden. Themen waren: Die Frauenfrage als Kinderfrage – Unser Recht auf einen Arbeitsplatz – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Das Frauenbüro beriet und unterstützte durch gutachterliche Stellungnahmen Frauenverbände und -gruppen bei der Arbeitsplatzschaffung und -finanzierung und setzte sich wiederholt für die Schaffung zusätzlicher Plätze zur Kinderbetreuung und für erweiterte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen ein.

Weitere Empfehlungen wurden gerichtet:

- an die Industrie- und Handelskammer zur Einrichtung von Seminaren
- an das Arbeitsamt zur geschlechtergerechten Sprache in Pressemitteilungen, zur Einrichtung von Teilzeitfortbildungsmaßnahmen, zur Einrichtung von Kinderspielecken, zur Förderung von AB-Projekten
- an die Gewerkschaften zur Förderung der Frauen in Funktionen
- an die Beigeordnetenkonferenz zur Durchführung frauenbezogener Maßnahmen bei der Realisierung des Binnenmarktes
- an verschiedene Arbeitgeber in Fällen konkreter Benachteiligung
- an Mädchen zur Bewerbung um Ausbildungsstellen

Bewußtsein und Kommunikation

Wir sprechen, wie wir denken. Mit der Sprache erwerben wir unser Bewußtsein von der Welt, vom Menschen, vom Mann- und Frau-Sein. Frauen und Mädchen werden oft nicht gedacht, sie werden nicht gesprochen. Weiblichkeit bedeutet für viele: Gefühlsbetontheit, Familienorientierung, Verfügbarkeit für den Mann. In Referaten, Gesprächen, Veröffentlichungen, Aktionen und Empfehlungen arbeitet das Frauenbüro an der Veränderung von Sprechen und Denken.

Bei der Stadtverwaltung wurde Übereinkunft mit der Fachverwaltung über eine geschlechtergerechte Änderung des Vordruckwesens, des Telefonbuches und der Beschilderung der Diensträume erreicht.

Empfehlungen erfolgten zu Publikationen verschiedener Ämter, Institutionen und Unternehmen.

Kultur

Frauen haben es im Kulturbetrieb immer noch schwerer, in ihrer Kreativität und den Ausprägungen ästhetischer Praxis wahrgenommen, anerkannt und in den Kulturbetrieb einbezogen zu werden. Das Kulturamt der Stadt Düsseldorf unternimmt bereits beispielgebend Versuche der Frauenförderung. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten arbeiten das Kulturamt und das Frauenbüro zusammen.

Das Frauenbüro beriet und unterstützte Frauenkulturgruppen bei Finanzierungsfragen, z.B. Frauenkommunikation, Frauencafé Benrath, Frauenbücherzimmer, Cafe Valentino, Arbeitsgemeinschaft Düsseldorfer Frauenverbände.

Es war Mitveranstalterin dezentraler, kultureller Veranstaltungen und beteiligte sich an zentralen Frauenveranstaltungen:

- Frauenprojektstage 1987 im VHS-Haus Franklinstr.
- Ausstellung „Anna Maria Tempea : Frauen“ im Technischen Verwaltungsgebäude, in Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltungsstelle 3
- „Weiberlexikon, eine Lesung“, in Zusammenarbeit mit der Freizeitstätte Garath
- Frauenfest zur Eröffnung der Frauenkulturwochen 1988

Die Einbeziehung ästhetischer Ausdrucksformen in themenorientierte Veranstaltungen des Frauenbüros bedeutete immer auch Künstlerinnenförderung, so bei der Veranstaltungswoche „Gewalt gegen Frauen“ 1986 und den Aktionstagen „Frau und Beruf“ 1988.

Empfehlungen erfolgten zur Durchführung kultureller Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums.

Erziehung und Bildung

Erziehung und Bildung vermitteln in unserer Gesellschaft nicht nur schichtenspezifisch unterschiedliche Einstellungen, Fähigkeiten und Lebenschancen, sondern differenzieren auch nach den Geschlechtern.

Schulwesen

Das Frauenbüro legte dem Schulausschuß eine über den Bericht zur Situation der Frauen in Düsseldorf hinausgehende Stellungnahme vor, in dem die Schulabschlüsse und der Unterricht unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten weiter analysiert wurden. Empfehlungen erfolgten daran anschließend

- zur Vergabe eines Gutachtens zur geschlechterspezifischen Fächer- und Kurswahl im Schulwesen
- zur Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte
- zur Entwicklung exemplarischer Unterrichtsreihen.

Kindertageseinrichtungen

Aus der Erarbeitung des Berichtes zur Situation der Frauen in Düsseldorf entstand der Arbeitskreis Bildung und Erziehung in Kooperation mit dem Frauenbüro, der sich mit dem Thema „Geschlechtsspezifische Erziehung in den Kindergärten“ befaßte. Anregungen aus diesem Arbeitskreis wurden in der Fortbildung des Jugendamtes berücksichtigt.

Jugendfreizeiteinrichtungen

Mädchen sind in den Jugendfreizeiteinrichtungen unterrepräsentiert, ihre Lebenssituation und ihre Interessen werden erst ansatzweise berücksichtigt. Das Frauenbüro beteiligte sich an Aktivitäten des Jugendamtes, z.B. an den Mädchenfesten 1986 und 1987 in den Jugendfreizeiteinrichtungen in Garath und Rath und war 1988 Mitveranstalterin einer Arbeitstagung zur Weiterentwicklung der Mädchenarbeit mit Jugendämtern der benachbarten Großstädte. Eine Empfehlung erfolgte

- zur Beibehaltung der Stelle Fachberatung/Mädchenarbeit im Jugendamt

Berufswahl von Mädchen

Maßnahmen zur Veränderung des Berufswahlverhaltens von Mädchen schlug das Frauenbüro 1986 und 1987 den Fachverwaltungen vor. 1988 wurden die Vorschläge Gegenstand der Beratungen eines besonders eingerichteten Arbeitskreises unter der Federführung des Arbeitsamtes und führten zur Vereinbarung der Durchführung eines Modellprojektes.

Kinderbücher

Die Anregungen Düsseldorfer Bürgerinnen führten zu der breit gefächerten Aktion „Mädchen können mehr“ in Zusammenarbeit mit den Stadtbüchereien und dem Literaturbüro Nordrhein-Westfalen. Angestrebt wurde Öffentlichkeitsarbeit und ein Bewußtseinswandel bei Eltern, Erziehenden, Verlagen und Buchhandel sowie Autorinnen und Autoren von Kinderbüchern.

Durchgeführt wurden im Rahmen der Aktion

- die redaktionelle Bearbeitung und Herausgabe der Broschüre „Zum Thema Bilderbücher: Mädchen können mehr“
- die Durchführung eines Bilderbuchwettbewerbes
- die Ausstellung „Das Mädchen im Bilderbuch“ des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
- die öffentliche Prämierung der ausgezeichneten Bücher
- die Ausstellung der 40 ersten Wettbewerbsbeiträge.

Die Aktion hat bedeutende Resonanz bei Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten und in den Medien gefunden. Über die Broschüre findet das Thema noch fortlaufend Eingang in pädagogischen Arbeitsfeldern und wird dort weiterhin Anlaß zu einer veränderten Erziehungspraxis sein.

Zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird vielfach tabuisiert, von Frauen jedoch alltäglich als Ohnmachts- oder Benachteiligungserlebnisse (indirekte, strukturelle Gewalt) oder als körperliche oder seelische Mißhandlung (direkte, personale Gewalt) erfahren.

Das Frauenbüro unterstützte und initiierte Hilfseinrichtungen für individuell betroffene Mädchen und Frauen, setzte sich für Präventivmaßnahmen ein und betrieb Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus sind alle Aktivitäten, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens führen, geeignet, die Dominanz von Männern über Frauen und damit eine der wesentlichen Strukturen für die Gewalt abzubauen.

- Die Veranstaltungswoche „Gewalt gegen Frauen“ im November 1986 war Anlaß zu einer Kooperation mit der Polizei in Düsseldorf, mit der Frauenberatungsstelle und dem Frauenhaus, der Jugendberatungsstelle, Frauen aus den politischen Parteien, dem Jugendamt und dem Filminstitut. Neben grundlegender Information der großen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde als Ergebnis eine verstärkte Zusammenarbeit der mit dem Problem befaßten Gruppen und Institutionen sowie die Erweiterung der Hilfsangebote erreicht, wie etwa die Einrichtung der „Berufsgruppe zu sexuellem Mißbrauch“. Die Dokumentation der Veranstaltungswoche findet als Arbeitsmaterial für Gruppen und Einrichtungen sowie für Examensarbeiten weiterhin Zuspruch.
- Das Frauenbüro führte im Auftrag des Ordnungs- und Verkehrsausschusses eine bundesweite Umfrage zu Frauennachttaxen durch und legte das Ergebnis zur Beratung vor. Wegen der hohen Kosten wurde kein Beschluß zur Einrichtung gefaßt.
- Ebenfalls wurde die Einrichtung von PKW-Parkplätzen für Frauen Beratungsgegenstand des Ordnungs- und Verkehrsausschusses sowie der Kleinen Kommission Parken. In Verhandlungsgesprächen und bei Ortsbesichtigungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauverwaltungsamt die Einrichtung dieser Plätze in insgesamt 6 Parkhäusern erreicht. Das Frauenbüro entwickelte ein Merkblatt „Sicherheit für Frauen im Parkhaus“.
- An weiteren Aktivitäten wurden in diesem Problemzusammenhang durchgeführt:
 - Ortsbesichtigung und Verhandlungen zur Verbesserung der Situation im Universitätsgelände
 - Verhandlungen zur Einrichtung von Selbstverteidigungskursen für Mädchen in den Schulen
 - Herausgabe der Broschüre „Mach mich nicht an!“
 - Unterstützung von Frauengruppen und Einrichtungen

Empfehlungen erfolgten zur Bezuschussung von Maßnahmen der Frauenberatungsstelle, des Vereins „Frauen helfen Frauen“, zum Erhalt des Louise-Schröder-Mädchenheimes der Arbeiterwohlfahrt, zur Finanzierung der Internationalen Frauenwohngemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf und zum Generalverkehrsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf wegen der sicheren Gestaltung von Fußwegen.

Das Frauenbüro führte eine Erstberatung in Fällen von sexuellem Mißbrauch, Vergewaltigung und Belästigung am Arbeitsplatz durch und vermittelte an andere Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und therapeutische Einrichtungen.

Das Frauenbüro arbeitet im Arbeitskreis „Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsoffern“ und in der aus der Veranstaltungswoche hervorgegangenen „Berufsgruppe zum sexuellen Mißbrauch“ mit.

Angebote der sozialen Sicherung und Beratung von Frauen

Frauen sind auf öffentliche kulturelle und psychosoziale Angebote und Einrichtungen in stärkerem Maße als Männer angewiesen, solange die überkommenen, strukturellen Bedingungen ihrer Lebenssituation fort-dauern:

das Fehlen einer eigenständigen Existenzsicherung, die benachteiligte Situation in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, widersprüchliche gesellschaftliche Erwartungen und Ausschluß von bestimmten Angeboten, die einseitig auf männliches Denken und Handeln ausgerichtet sind.

Das Frauenbüro erreichte es, Frauen vermehrt in das kommunale Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ einzubeziehen.

Es unterstützte den Arbeitskreis ausländische Frauen.

Das Frauenbüro trat für die Einrichtung sexualpädagogischer Arbeit bei der pro familia Beratungsstelle ein.

Im November 1988 initiierte das Frauenbüro die Aktion

- „Das kinderfreundliche Amt“.

Um eine kinderfreundliche Einstellung vorbildhaft deutlich zu machen und zu fördern und einen Beitrag zur Bürgerinnen- und Bürgernähe der Verwaltung zu leisten, sollen kindgerechte öffentliche Bereiche und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Umsetzung der verschiedenen Anregungen wird 1989 beginnen.

Das Frauenbüro vermittelte eine Vielzahl ratsuchender Frauen an die bestehenden Einrichtungen, darunter besonders häufig an den Allgemeinen Sozialen Dienst, den Derendorfer Stadtteiltreff, an VAMV und das Arbeitslosenzentrum.

Veröffentlichungen

- Gewalt gegen Frauen – Dokumentation von Referaten und Diskussionsbeiträgen einer Veranstaltungswoche
- Faltblatt Frauengleichstellungsstelle
- Gemeinsam für die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt. Handzettel zum Internationalen Frauentag

- Männersache – Frauensache. Ein Informationsblatt zur Berufswahl
- Frauenförderung im öffentlichen Dienst: Maßnahmen in der Fort- und Weiterbildung
- Gewalt gegen Frauen – Was können Frauengleichstellungsstellen tun?
- Zum Thema Bilderbücher: Mädchen können mehr
- Frauen-Nachttaxi. Ergebnisse einer Umfrage
- Kinder Kinder ... Zeit für Kinder. Informationen über Erziehungsurlaub, Erziehungsgeld und Kindertageseinrichtungen in Düsseldorf

Konsolidierung des Frauenbüros

Die Einrichtung des Frauenbüros implizierte neue Zielsetzungen für die kommunale Administration und erforderte zur Umsetzung wirksame Kompetenzen und eine alle Organisationseinheiten der Verwaltung erfassende Zuständigkeit. In dem neuen und strukturell unterdeterminierten Politikfeld bestanden erhebliche politische und verwaltungsinterne Entscheidungsspielräume über die Aufgaben und über die Organisation. Lange blieb die Zuordnung zum Oberstadtdirektor – als Alternative wurde die Ansiedlung beim Rat oder beim Sozialdezernenten beraten – politisch umstritten. Hochgesteckte Pläne und Erwartungen von den Möglichkeiten eines Frauenbüros einerseits und die von der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens vorgegebene Verwaltungsmäßigkeit der Arbeit führten, wie auch in anderen Städten, zu Problemen mit bedauerlichen personellen Folgen. 1988 ist das Frauenbüro unter der Leitung der erfahrenen Frauenbeauftragten, Dr. Gesine Spieß, und personell verstärkt in eine Phase der Kontinuität und gestiegener öffentlicher Akzeptanz gelangt.

